



## Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Eidgenossenweg, Bereich Liegenschaften Nr. 3 - 20 Änderung der Baulinien, neue Baugrenzen, Planfestsetzungsbeschluss

---

**P181327**

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linienplan Nr. 5807 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Baulinien sowie die neuen Baugrenzen im Eidgenossenweg, Bereich Liegenschaften Nr. 3 – 20, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

### **Begründung**

Die Baugenossenschaft des Bundespersonals Basel (BBB) plant auf den Baurechtspartellen 5/132 und 5/188 eine neue Wohnüberbauung. Gemäss Projekt sollen die fünf bestehenden durch fünf zeitgemässe, vergrösserte neue Wohnblöcke mit Autoeinstellhalle ersetzt werden. Zur Realisierung der geplanten neuen Überbauung werden entlang des Eidgenossenwegs die Baulinien neu festgelegt und mit neuen Baugrenzen entlang der Fusswege ergänzt. Damit kann dem im eidgenössischen Raumplanungsgesetz geforderten haushälterischen Umgang mit Boden entsprochen werden. Gleichzeitig werden die in den angrenzenden Grünzonen obsolet gewordenen Baulinien aufgehoben werden.

